



Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Herisau, 28. November 2025

Gesetz über die Entlastung des Staatshaushalts; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 25. November 2025 den Entwurf des Gesetzes über die Entlastung des Staatshaushalts verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vorlage hat in erster Linie zum Ziel, einen ausgeglichenen Staatshaushalt bzw. eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzlage des Kantons herbeizuführen. Es ist Teil des vom Regierungsrat beschlossenen und vom Kantonsrat unterstützten Entlastungsprogramms 2025+ (EP25+). Es werden Anpassungen im Personalgesetz (PG; bGS 142.21), im Gesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz; bGS 146.1), im Tourismusgesetz (TG; bGS 955.21) und im Steuergesetz (bGS 621.11) vorgeschlagen.

Um das angestrebte Ziel des EP25+ zu erreichen, wird gleichzeitig mit der vorliegenden Vernehmlassung die Vernehmlassung zu Änderungen von kantonsrätlichen Verordnungen eröffnet. Hierzu wird separat eingeladen.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf samt Synopse, erläuterndem Bericht, Antwortformular und Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort **bis spätestens Freitag, 27. Februar 2026**, dem Departement Finanzen einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an finanzen@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 071 353 68 10; hansueli.reutegger@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger, Landammann